

Vermeiden und Wiedergutmachen

Die Auseinandersetzung über »Flächenfraß« und die Zukunft der Eingriffsregelung

von Magnus Wessel

Ein Gespenst geht um, das Gespenst des Naturschutzes: Die Arbeit des Naturschutzes würden Flächen verschlingen, Existenzen in der Landwirtschaft bedrohen und die Ernährungssicherheit gefährden. Dies zu behaupten werden Bauernfunktionäre nicht müde. »Wie eine Krake« ergreife der Naturschutz mit seinen Schutzgebieten immer stärker Besitz von unserer Landschaft und verdränge Möglichkeiten ihrer landwirtschaftlichen Nutzung. Der Hauptschuldige für all diese Bedrohungen ist bereits ausgemacht: die sogenannte »Eingriffsregelung«. Was steckt hinter diesem Instrument des Naturschutzes? Was ist von all den Behauptungen und Bedrohungsszenarien zu halten, die vor allem der Deutsche Bauernverband landauf, landab verbreitet? Und wie könnte ein sinnvoller Interessenausgleich zwischen Naturschutz und Landwirtschaft in Zukunft aussehen?

Die Eingriffsregelung ist eigentlich eine ganz einfache Regel des menschlichen Zusammenlebens. Jeder kennt sie: Niemand sollte mutwillig etwas zerstören, was wertvoll ist. Und schon gar nicht, was ihm nicht gehört. Sollte trotzdem etwas beschädigt oder zerstört werden, sollte man sich um dessen Reparatur bemühen, und zwar schnell und so umfassend wie möglich.

Praktisch gesprochen: Wenn durch Baumaßnahmen, unnötige Straßenprojekte oder fehlgeleitete Subventionen immer mehr Natur zerstört wird, muss entsprechend der Eingriffsregelung woanders etwas Vergleichbares hergestellt werden: Wälder werden wieder aufgeforstet, artenreiche Wiesen neu angelegt oder neue Lebensräume für bedrohte Arten geschaffen. Und je seltener und wertvoller ein beschädigtes Naturgut ist, desto mehr muss an anderer Stelle kompensiert werden. Maßstab für den Umfang des Ausgleichs ist die Aufgabe, die Funktionen des zerstörten Naturgutes wiederherzustellen (was jedoch nicht immer möglich ist oder Zeiträume von bis zu mehreren tausend Jahren erfordern würde). Aus gutem Grund hat theoretisch die Vermeidung von Eingriffen Vorrang – eine Regel, die jedoch in der Praxis allzu oft nicht beachtet wird.

Trendwende beim Flächenverbrauch?

Fläche ist eine endliche Ressource, die einen schonenden Umgang erfordert. Der dauerhafte Verlust von Natur und Landschaft, von Lebensräumen, Agrar- und

Waldflächen durch Siedlungen und Infrastruktur gehört im dicht besiedelten Deutschland seit Jahrzehnten zu den gravierendsten Umweltproblemen. Trotz des demografischen Wandels mit einer Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung ist derzeit nur eine leichte Tendenz nach unten zu verzeichnen: Der Flächenverbrauch liegt nach Daten des Statistischen Bundesamtes nach wie vor bei 86,5 Hektar pro Tag (Mittel der Jahre 2007 bis 2010).¹ Pro Jahr verliert unser Land damit über 30 000 Hektar Felder, Wiesen, Wälder, Biotope und damit die dort lebenden unersetzbaren Arten und landwirtschaftlichen Produktionsflächen. 80 Prozent dieses Flächenverbrauchs wird von neuen Siedlungsflächen verursacht, den nächst größeren Anteil haben neue Verkehrsflächen, dabei dominiert der Neubau von Straßen gegenüber dem Schienenausbau. Pro Kilometer Streckenlänge ergibt sich beispielsweise für eine sechsspurige Autobahn eine Verkehrsfläche von rund 3,6 Hektar, inklusive Mittel- und Randstreifen. Zusätzlich zu berücksichtigen – da zur Katasterfläche des Verkehrswegs dazugehörend – sind gegebenenfalls Böschungen, Flächen für Schallschutzanlagen oder seitliche Abstandsflächen. So beträgt der Anteil der Verkehrsfläche nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mittlerweile fast fünf Prozent der Gesamtfläche Deutschlands. Das ist etwas mehr als die Fläche Thüringens.

Die unvermehrte Ressource Boden und damit auch die Produktionsgrundlage landwirtschaftlicher Betriebe für den Anbau von Lebens- und Futtermitteln

sowie nachwachsenden Rohstoffen geht verloren. Zudem müssen immer weniger Menschen eine immer größere Infrastruktur unterhalten.

2002 hat die Bundesregierung in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ihr Ziel festgeschrieben, die tägliche Neu-Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu verringern.² Dies kann nur ein Zwischenziel sein hin zum völligen Stopp des Flächenverbrauchs. Es geht letztlich um die Lebensqualität der Menschen, ihre wirtschaftliche Sicherheit und den Eigenwert der Natur. Denn eines ist offensichtlich: Auf dem Weg in ein post-fossiles Zeitalter kann eine Gesellschaft wie die unsrige weder auf wertvolle Böden noch auf die Natur mit ihrer Arten- und Biotopvielfalt verzichten.

Klar ist auch: Auf die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen wirken vielfältige Flächenansprüche und zunehmend Nutzungskonkurrenzen. Zukünftig bedarf es bei diesen flächenbezogenen Zielsetzungen und Strategien einer stärkeren Abstimmung aufeinander.

Mythenbildung beim »Flächenfraß«

Wie ist die Reaktion von Gesellschaft, Naturschutz und Landwirtschaft? Die Argumentation beißt sich weiterhin an den fünf klassischen Mythen zum Thema Verbrauch von Fläche fest:

Mythos 1: Naturschutz ist Teil des Problems

»Flächenfraß«.

Fakt ist: Naturschutz ist *kein* Flächenverbrauch! Wird in die Natur erheblich eingegriffen, müssen die so entstandenen Schäden kompensiert werden, damit der Naturhaushalt dauerhaft funktionieren kann. So werden Landschaften und Lebensräume geschützt. Die Regeln dazu sind in der sogenannten Eingriffsregelung im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Nur wo erhebliche Schäden in der Natur angerichtet werden, müssen diese ausgeglichen werden, indem vergleichbare Flächen an anderer Stelle renaturiert werden.

Landwirtschaftliche Flächen gehen also in erster Linie dann verloren, wenn sie durch Bauvorhaben anderweitig genutzt und somit verbraucht werden. Um den Naturhaushalt zu erhalten, müssen die dabei entstehenden Schäden durch Naturschutzmaßnahmen kompensiert werden. Auch wenn dies zum Teil auf landwirtschaftlichen Flächen geschieht, kann von einem Flächenverbrauch durch Naturschutzmaßnahmen nicht die Rede sein: die Flächen werden eben nicht – wie beim Bau einer Straße – verbraucht, sondern sie werden zumeist extensiver genutzt oder aus der Nutzung genommen. Werden Eingriffe durch Siedlungsflächen- und Straßenbau weniger, muss auch weniger ausgeglichen werden, um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten.

Gänzlich der Natur vorbehalten sind in Deutschland nur 0,7 Prozent der Fläche.³ Bei diesen Flächen handelt es sich größtenteils nicht um landwirtschaftliche Nutzflächen, sondern um Wälder, naturnahe Moore oder Gewässer. Also mitnichten eine existenzbedrohende Größenordnung. Die Debatte darum gleicht damit ein wenig den Scheingefechten in der Forstwirtschaft um die Flächenstilllegung im Wald.

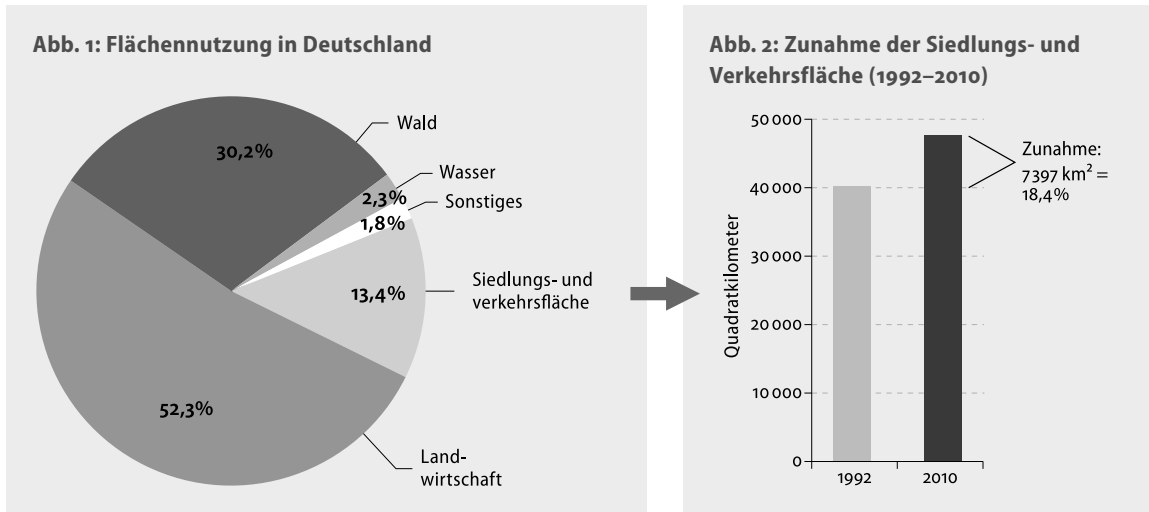
Auch der vom Deutschen Bauernverband (DBV) vorgelegte Gesetzentwurf zur Reduzierung des Flächenverbrauchs⁴ folgt leider diesen falschen Argumentationsmustern, anstatt die wichtigsten »Verbraucher« von landwirtschaftlich genutzter Fläche, also den Siedlungs- und Verkehrswegebau, in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen.

Mythos 2: Eingriffsregelung, Natura 2000 und andere Schutzgebiete nehmen der Landwirtschaft ihre Existenzgrundlage.

Fakt ist: Nur wenn es die zu schützenden Teile eines Schutzgebietes beeinträchtigen kann, muss dort menschliches Handeln eingeschränkt werden. In den meisten Schutzgebieten wird ein Ausgleich zwischen den Ansprüchen des Menschen einerseits und den zu schützenden Tieren und Pflanzen andererseits angestrebt. Bestehende naturverträgliche Nutzungen können bei der Einhaltung der Naturschutzziele wie vor der Ausweisung des Schutzgebietes fortgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel für die meisten Natura 2000-Gebiete, alle Landschaftsschutzgebiete, Naturparke und 97 Prozent der Fläche in Biosphärengebieten.⁵

Wenn landwirtschaftliche Flächen in Schutzgebieten liegen oder für die Eingriffsregelung genutzt werden, werden diese nicht – wie zum Beispiel beim Bau einer Straße oder dem Anlegen eines Gewerbegebietes – verbraucht, sondern sie werden zumeist ökologischer genutzt. Nach allen zur Zeit erhältlichen bundesweiten Erhebungen werden im Durchschnitt weniger als 0,5 Prozent der hochwertigen Ackerflächen für Ausgleichsflächen vollständig beansprucht, meist in Form von Anlage von Hecken oder von Uferstreifen. Und selbst dann helfen diese Flächen die Bodenfruchtbarkeit zu erhöhen und das Grundwasser zu schützen. Und zahlreiche Verträge der Naturschutzbehörden mit den Landwirten sorgen dafür, dass Letztere auch bei extensiver Bewirtschaftung dieser Flächen und bei Landschaftspflegemaßnahmen wirtschaftlich zurechtkommen.

Und genauso wie bei allen Naturschutzinstrumenten, vom europäischen Förderprogramm Life+ bis hin zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt, fließt das Geld letztlich in die heimische Wirtschaft und stärkt dort Kleinunternehmer, Bauern und Anbieter innovativer Geschäftsideen. So ist auch der vom BUND für die kommende Legislaturperiode eingeforderte Bundesnetzplan Biotopverbund⁶ und die dafür anvisierten



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011

Gelder letztlich regionale Wirtschaftsförderung. Der Naturschutz stärkt und erhält somit die Landwirtschaft im ländlichen Raum.

Mythos 3: Die bestehende Eingriffsregelung funktioniert nicht und ist ein deutscher Sonderweg, der unnötig belastet.
Fakt ist: Das Prinzip von Ausgleich und Ersatz als Folge unvermeidbarer Eingriffe in die Landschaft ist Kernstück des Naturschutzes und zudem Vorbild für die weitere Ausgestaltung der Eingriffsregelung für ganz Europa und für Länder wie Japan, USA und Brasilien. Sie findet weltweit Nachahmer und selbst der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), nicht als traditioneller Freund des Naturschutzes verdächtig, fordert ihre europaweite Einführung, da sie die Planungssicherheit für Unternehmen stärke.

Mythos 4: Ausgleich für Zerstörungen von Natur und Landschaft findet übermäßig statt.

Fakt ist: Der überwiegende Anteil der Eingriffe wird nach den Maßgaben der Bundesländer nur 1:1 kompensiert. Der DBV behauptet seit langem, dass viele Eingriffe in einem Verhältnis von 1:2 und noch höher kompensiert werden. Ein Blick in die Vorschriften der Bundesländer zeigt jedoch: ausschließlich Eingriffe in besonders schützenswerte, naturschutzfachlich wertvolle Flächen (z. B. lebende Hochmoore) und bei besonders bedrohten Arten werden im Einzelfall über dem Verhältnis von 1:1 liegend kompensiert. Maßstab dafür sind zum Beispiel die Bedeutung des zerstörten Lebensraums bzw. die Schwierigkeiten, seine Funktionen wieder herzustellen. Das kann zum Beispiel bei einem Hochmoor bis zu 10 000 Jahre dauern. Dies betrifft allerdings nur circa ein Prozent aller Maßnahmen in Deutschland und dient vor allem dazu, den Anreiz zu erhöhen, auf sensible Natur Rücksicht zu nehmen!

Ein Beispiel: Alle Kompensationsflächen in Bayern werden im bayerischen Ökoflächenkataster erfasst. Mit knapp 30 000 Hektar nehmen die in diesem Kataster enthaltenen Kompensationsflächen nur einen Flächenanteil von etwa 0,5 Prozent der gesamten land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche von rund 5,7 Millionen Hektar in Bayern ein. Dies ist wahrlich ein untergeordneter Flächenanteil, der kaum einen nennenswerten Beitrag zur landwirtschaftlichen Gesamtproduktion liefern könnte. Dies gilt umso mehr, als es sich dabei häufig um Biotopflächen handelt, die aufgrund ihrer Beschaffenheit (Wald, Heiden, Gewässer etc.) einer landwirtschaftlichen Nutzung nicht zugänglich sind.

Schaut man genauer hin, zeigt sich auch, dass Ackerflächen deutlich unterdurchschnittlich von Kompensationen betroffen sind. Nur 27 Prozent der Ausgleichs- und Ersatzflächen in Bayern betreffen Ackerflächen. Im Zuge von Flurbereinigungsmaßnahmen sind es sogar nur zwei Prozent.

Im Übrigen gelten beispielsweise in vielen Bundesländern Regelungen für eine angemessene Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange beim Vollzug der Eingriffsregelung und auch das Bundesnaturschutzgesetz sorgt für eine faire Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe. Und so liegt die tatsächliche Kompensation zum Beispiel in Thüringen bei einem Verhältnis von 1:0,85. Beim Neubau der A 71 (Erfurt–Schweinfurt) und der A 73 (Suhl–Lichtenfels) ergab eine Auswertung der obersten Baubehörden sogar ein Kompensationsverhältnis von nur 1:0,4.

Mythos 5: Durch Ausgleich für den Naturschutz drohen Preissteigerungen für die Verbraucher und die Lebensmittelsicherheit ist gefährdet.

Fakt ist: Preissteigerungen in der Landwirtschaft werden vor allem durch Bodenspekulationen und die Kon-

kurrenz zwischen Biomasseproduktion für die Energieerzeugung und Nahrungsmittelproduktion verursacht. Hier machen Landwirte anderen Landwirten Konkurrenz und die Flächen knapp. Mit Naturschutz hat dies allerdings nichts zu tun!

Zudem schädigt sich die Landwirtschaft selbst: Der massiv gestiegene Maisanbau, etwa für die Energiegewinnung in Biogasanlagen, hat den drastischen Schwund von Grünlandflächen zur Folge. Von 1990 bis 2009 hat sich die Grünlandfläche in Deutschland um 875 000 Hektar verringert.⁷ Dies entspricht 24,5 Prozent der bundesweiten Grünlandfläche bzw. fünf Prozent der Landwirtschaftsfläche. Oder anders in Beziehung gesetzt: Der Grünlandverlust entspricht dem Fünffachen aller deutschen Nationalparkflächen!

So blockieren falsche Zahlen, unbelegte Behauptungen und ein systematisches Versagen beim Einsatz gegen die echten Verursacher von Flächenverbrauch die dringend erforderliche Debatte um die notwendige Veränderung der Landnutzung.

Lösungsansätze für die Zukunft

Seit 2009 ermöglicht der Gesetzgeber eine bundesweit einheitliche Kompensationsverordnung, die zurzeit erarbeitet wird. Die aus dem Verursacherprinzip abgeleitete Eingriffsregelung kann damit das entscheidende präventive, auf die Gesamtfläche bezogene Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden.

Die Landwirtschaft und der Landschaftsschutz brauchen vor allem eines: Die Vermeidung jeglicher überflüssiger Eingriffe und die konsequente Umsetzung der Eingriffsregelung, verbunden mit einer intelligenten Kompensation, die ihren Zweck auch tatsächlich erfüllt. Die Eingriffsregelung ist nicht das Problem, sie ist seine Lösung.

Zum Schutz von Mensch und Natur ist entschiedenes Handeln zur Vermeidung des Landschaftsverbrauchs erforderlich. Dazu gehört das sofortige Aus für unsinnige Straßenprojekte genauso wie eine Verpflichtung der Kommunen, ihre Dorfkerne und Innenstädte attraktiver zu machen und die Bezahlbarkeit des Wohnraums zu gewährleisten. Bisher ungenutzte Potenziale etwa bei der Erhebung der Grundsteuer, die Abschaffung der Pendlerpauschale, steuerliche Anreize vergleichbar mit der Denkmalabschreibung zur besseren Innenstadtentwicklung und die Möglichkeiten zur Neu- bzw. Umnutzung vorhandener Bausubstanz müssen zum Schutz der Landschaft weit stärker ausgeschöpft werden als bisher. Und genauso müssen existierende Hindernisse der Innenbereichsentwicklung wie etwa bestehende Altlasten, noch vorhandene unnütze Versiegelungen oder abrisssreife Bebauungen beseitigt werden. Auf flächensparende Gemeinschaftsprojekte und auf Projekte zur Innenentwicklung der Kommu-

nen muss sich künftig auch die Wirtschaftsförderung konzentrieren – eine große Aufgabe für alle Unternehmen und die Politik.

Bausteine einer nachhaltigen Eingriffsvermeidung und Kompensation sind:

Vermeidung

Die Vermeidung von Eingriffen muss aufgrund der fehlenden Steuerungsfunktion der Eingriffsregelung gestärkt werden. Dabei ist herauszustellen, dass echte Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt nur durch Unterlassen der den Eingriff verursachenden Maßnahme oder Tätigkeit stattfinden kann.

Abwägung

Um die Belange des Naturschutzes in der Abwägung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht zu stärken, sollte zudem eine Prioritätensetzung bezüglich des Gewichts der betroffenen Funktion von Natur und Landschaft in der Abwägung erfolgen. Für die Abwägung sollte im Rahmen der bundeseinheitlichen Verordnung eine bundesweit gültige Prioritätenliste zur Beurteilung des Wertes der Schutzgüter und Funktionen entwickelt werden, die dann eine einheitliche Grundlage für die Gewichtung gegenüber den entgegenstehenden Belangen der Vorhabenträger böte. In naturschutzfachlich einzeln durch den Vorhabenträger zu begründenden Fällen kann beispielsweise bei der Nutzung eines Flächenpools, der direkt zur Kohärenz von Natura 2000 beiträgt, in der Abwägung früher zur Nutzung von Ersatzmaßnahmen übergegangen werden. Das Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde ist dabei sicherzustellen.

Kompensation

Das Primat der Naturalkompensation im Sinne praktischer und realer Maßnahmen garantiert eine Kompensation möglichst zeit- und sachnah am entstandenen Schaden am Naturhaushalt. Mit Blick auf die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt, die EU-Biodiversitätsstrategie und letztlich die internationalen Verpflichtungen Deutschlands zum flächendeckenden Arten- und Biotopschutz ist die bundeseinheitliche reale Kompensation ein unverzichtbares Instrument, um eine Minimierung von Schäden sicherzustellen. Flächen für Kompensationsmaßnahmen sind dabei notwendigerweise in rechtlicher Form (z. B. im Grundbuch) dauerhaft zu sichern, um dauerhafte Schädigungen des Naturhaushaltes und der Biodiversität zu kompensieren. Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Arten und Biotope, insbesondere der europarechtlich geschützten Arten und Lebensräume, sind durch speziell für diese Arten konzipierte Maßnahmen zu kompensieren, die auch den Erhalt der lokalen Population in einem günstigen Erhaltungszustand gewährleisten.

Viele Kompensationsmaßnahmen zeigen ihre Leistungsfähigkeit insbesondere beim Ausgleich von Beeinträchtigungen der abiotischen Bestandteile und Funktionen des Naturhaushalts (zum Beispiel der Minderung der CO₂- oder Wasserspeicherfähigkeit, Lärmschutz, Minderung der Produktion, Versiegelung, Zerschneidung etc.). Beeinträchtigungen biotischer Systeme sind dabei komplexer und differenzierter zu beurteilen, da Biotope, Lebensgemeinschaften und Artengemeinschaften oft nur unzureichend am gleichen Ort in gleicher Qualität und Quantität wiederherstellbar sind. Die Verpflichtung zur Vorgabe klarer art- und lebensraumbezogener Kenngrößen (beispielsweise Populationsgrößen, pflanzensoziologische Zusammensetzung, wiederherzustellende Lebensraumtypen) für die Erfüllung der Ausgleichspflicht ist daher beim Ausgleich von Beeinträchtigungen von biotischen Systemen unverzichtbar.

Bei Ausgleich und Ersatz muss die Dauerhaftigkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen gesichert werden, denn was dauerhaft zerstört wird, muss auch dauerhaft wiederhergestellt werden und die mit dem Befolgen der Eingriffsregelung einhergehende Befreiung von Umwelthaftungsansprüchen und anderen Rechtsfolgen (wie die Erteilung von Baugenehmigungen etc.) sind an ihre *erfolgreiche* Umsetzung gebunden, nicht an das stumpfe Abarbeiten der Verwaltungsprozeduren. Bis heute sind zahlreiche Gewerbegebiete, Straßenbauvor-

haben und Bauvorhaben auf genehmigungsrechtlichem Sand gebaut, da ein Nachweis des auch langfristigen Erfolgs der Kompensation fehlt oder ihre Verwendung nicht eindeutig zugeordnet ist.

Dies betrifft für die Zukunft insbesondere die sogenannten »Produktionsintegrierten Maßnahmen« (PIK), die als ein Lösungsansatz gesehen werden, um auftretende Flächenkonkurrenzen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu minimieren und dies im konkreten Einzelfall sicherlich auch können.

In der Summe muss dabei letztlich klar werden: Bauen und Flächenversiegelung haben absolute Grenzen, weil Fläche absolute Grenzen besitzt. Es gibt kein unendliches Wachstum: in dem Moment, wo Flächen und Maßnahmen für die Eingriffsregelung fehlen, ist der Punkt erreicht, an dem weiteres Bauen und Versiegeln nur noch durch Recycling bestehender Versiegelungen und Bauwerke stattfinden kann. Der gesellschaftliche Diskurs und die objektiven naturwissenschaftlichen Grenzziehungen, die diesem als Leitplanken dienen, sind dazu erst am Anfang. Der Eigenwert der Natur, die Lebensqualität von Menschen und die Lebensraumbedürfnisse von Arten werden dabei eine größere Rolle spielen müssen als die Partikularinteressen einzelner Wirtschaftszweige.

Folgerungen & Forderungen

- Die Landwirtschaft und der Landschaftsschutz brauchen vor allem eines: Die Vermeidung jeglicher überflüssiger Eingriffe und die konsequente Umsetzung der Eingriffsregelung, verbunden mit einer intelligenten Kompensation, die ihren Zweck auch tatsächlich erfüllt.
- Vermeidung und Standortalternativenprüfung müssen deswegen Vorrang haben vor Ausgleich und Ersatz! Dazu bedarf es der effektiven Novellierung von Planungs-, Infrastruktur- und Baurecht.
- Wenn dauerhaft reale Schäden an Natur und Landschaft entstehen, muss auch dauerhaft und erfolgreich Ausgleich und Ersatz geschaffen werden! Dies gilt auch für Produktionsintegrierte Maßnahmen (PIK).
- Flächenpools und Ökokonten müssen Kompensationsmaßnahmen bündeln und damit als Stützen des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 und des Biotopverbundes wirken.
- In dem Moment, wo Flächen und Maßnahmen für die Eingriffsregelung fehlen, ist der Punkt erreicht, wo weiteres Bauen und Versiegeln nur noch durch Recycling bestehender Versiegelungen und Bauwerke stattfinden kann. Denn Fläche ist endlich!

Anmerkungen

- 1 Information des Umweltbundesamtes vom 19. März 2012: »Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen vom Jahr 1993 bis zum Jahr 2010« (http://www.umweltbundesamt.de/rup/veroeffentlichungen/sv-flaeche_bis_2010.pdf).
- 2 Bundesregierung: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland: Indikatorenbericht 2012 (http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/2012-02-14-indikatorenbericht-2012.pdf?__blob=publicationFile).
- 3 Bundesamt für Naturschutz (BfN): Gebietsschutz/Großschutzgebiete (http://www.bfn.de/0308_gebietsschutz.html).
- 4 Entschließung des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes vom 11. Oktober 2011: »Initiative für ein Gesetz zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen« (<http://media.repro-mayr.de/83/541983.pdf> (03.10.2012)).
- 5 Siehe Anm. 3.
- 6 BUND: Positionen Naturschutz vom Mai 2012 (http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/naturschutz/120716_bund_naturschutz_position.pdf).
- 7 Bundesamt für Naturschutz (BfN): Gründlandverlust ist weiter dramatisch (Pressemitteilung vom 16. Januar 2012) ([http://www.bfn.de/0401_pm.html?&cHash=3d7769e28701d3ea647be153408b307&tx_ttnews\[tt_news\]=4076](http://www.bfn.de/0401_pm.html?&cHash=3d7769e28701d3ea647be153408b307&tx_ttnews[tt_news]=4076)).



Magnus Wessel

Leiter Naturschutzpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
E-Mail: magnus.wessel@bund.net